



Hilfe für
Frauen in Not
e.V. Roth-Schwabach

SACHBERICHT 2025

Hilfe für Frauen in Not e.V. Roth-Schwabach
Anna-Wolf-Frauenhaus und Interventionsstelle

www.frauenhaus-schwabach.de

INHALTSVERZEICHNIS

<u>RÜCKBLICK 2025</u>	1
<u>1. ALLGEMEINER TEIL</u>	4
1.1. TRÄGERSCHAFT	4
1.2. FINANZIERUNG	4
1.3. BAUERHALT	5
1.4. PERSONELLE SITUATION.....	6
<u>2. STIFTUNGSGRÜNDUNG UND JUBILÄUM DES VEREINS</u>	8
2.1. STIFTUNG HILFE FÜR FRAUEN	8
2.2. JUBILÄUMSJAHR: 30 JAHRE FRAUENHAUS SCHWABACH, 10 JAHRE INTERVENTIONSSTELLE, 5 JAHRE SECOND STAGE	9
<u>3. RECHENSCHAFTSBERICHT FRAUENHAUS</u>	13
3.1. DRACHEN SOLLEN SICHER SEIN – EINE GESCHICHTE ÜBER MUT, STÄRKE UND NEUE HOFFNUNG (BEITRAG VON YVONNE HOHNHAUSEN).....	13
3.2. BEDARFSANALYSE IM FRAUENHAUS SCHWABACH UND BEDARFSANALYSE ISTANBULKONVENTION UND ANALYSE BAYERN AUS DEM JAHR 2016.....	14
3.3. STATISTIK FRAUENHAUS 2025.....	17
<u>4. RECHENSCHAFTSBERICHT INTERVENTIONSSTELLE MIT PRO-AKTIVEM ANSATZ</u>	24
<u>5. PROJEKTE UND WEITERE ARBEITSFELDER</u>	29
5.1. ONLINE-BERATUNG (BEITRAG VON SYLKE SIEKMANN)	29
5.2. ÜBERSETZUNGSHILFE DURCH DOLMETSCHER- UND SPRACHMITTLERDIENSTE	30
5.3. MODELLPROJEKT „SECOND STAGE“, WOHNRAUMBEZOGENES ÜBERGANGSMANAGEMENT MIT BEGLEITENDER PSYCHOSOZIALER BERATUNG IN DER EIGENEN WOHNUNG (BEITRAG VON LYSETT FUCHS).....	31
5.4. PRÄVENTIONSPROJEKT (BEITRAG VON YVONNE HOHNHAUSEN)	32
5.5. GEWALTPRÄVENTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, NETZWERK- UND GREMIENARBEIT.....	35

„JEDER GROßE TAG BEGINNT MIT EINEM TRÄUMER. DENKE IMMER DARAN, DASS DU DIE KRAFT, DIE GEDULD UND DIE LEIDENSCHAFT IN DIR TRÄGST, UM NACH DEN STERNEN ZU GREIFEN UND DIE WELT ZU VERÄNDERN.“

Harriet Tubman (ca. 1820 – 1913) US-amerikanische Aktivistin und Fluchthelferin

RÜCKBLICK 2025

Das Jahr 2025 beginnt mit einem politischen Wunder: der kostenfreie Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt wird von Bundesrat und Bundestag beschlossen. Die Grundlage bildet das Gewalthilfegesetz. In den nächsten Jahren muss das Hilfenetz flächendeckend ausgebaut und dauerhaft gesichert werden. Die Länder sollen bis Ende 2026 den Bedarf ermitteln und ab 2027 umsetzen.

Für unser Einzugsgebiet bedeutet dies wahrscheinlich den Ausbau von Beratungsangeboten und Frauenhausplätzen. Bedarfsstudien zeigen seit langem, dass bestehende Angebote nicht ausreichen und Frauenhausplätze nach der Istanbul-Konvention in Deutschland mehr als verdoppelt werden müssten.

Seit Jahren steigen die Straftaten gegen Frauen im analogen wie im digitalen Raum kontinuierlich an. 2024 registrierte die Kriminalitätsstatistik mit 265.942 Opfern von häuslicher Gewalt einen neuen Höchststand, über 70 % davon weiblich. Auffällig ist der Anstieg der Straftaten im digitalen Raum. 308 Frauen und Mädchen wurden getötet, die meisten von ihnen durch Partner, Ex-Partner oder andere Familienmitglieder.

Der Verein „**Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach**“ ist für die Landkreise Nürnberger Land, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen und die Stadt Schwabach das Fachzentrum bei Fragen und Angeboten im Bereich häuslicher Gewalt. Er ist Träger des **Frauenhauses**, der **pro-aktiven Beratungsstelle** (Interventionsstelle), der **Online-Beratung** und des **Projektes Prävention**. Dieses bietet Fortbildungen für Fachkräfte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler an. Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** des Frauenhauses gibt es Angebote für weitere interessierte Gruppen, Institutionen und Fachpersonen. Der Verein ist Kooperationspartner des **Second-Stage-Projektes**, (Träger AWO Kreisverband Mittelfranken Süd e.V.). In der Beratung von betroffenen Frauen werden **Dolmetscherdienste** genutzt.

Das **Frauenhaus** (Kapitel 3) verfügt über 12 Plätze für Frauen und 15 für Kinder. Im Jahr 2025 wohnen **55 Frauen** und **59 Kinder** im Frauenhaus mit 3689 Belegungstagen mit Frauen und 4421 mit Kindern. Die Auslastung liegt bei den Frauen bei 84 % und bei den Kindern bei 81 %. Die Plätze im Frauenhaus sind stark nachgefragt. Für viele Frauen ist das Frauenhaus mit seinen hohen Sicherheitsstandards und der intensiven Unterstützung die einzige Möglichkeit sich aus der Gewalt zu lösen, zu überleben und sich eine Zukunft aufzubauen. Neben der körperlichen und psychischen Gewalt findet häufig sexuelle, soziale und digitale Gewalt und Kontrolle statt. Bei Anfragen und Aufnahmen müssen wir bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus nicht nur die analoge, sondern auch die digitale Gefährdung abklären und beispielsweise nach Trackern suchen.

Zur Analyse des Bedarfs an Frauenhausplätzen erfassen wir seit März 2025 Ablehnungen wegen fehlender Kapazität und Einzugshindernissen. 84 Frauen und ihre Kinder können nicht aufgenommen werden, davon 60 Frauen aus Platzgründen. Für die anderen 24 Frauen ist das Frauenhaus nicht die richtige Einrichtung, da akute psychischen Erkrankungen, massive Suchtmittelproblematik oder vordergründig Obdachlosigkeit vorliegen.

In der **pro-aktiven Beratungsstelle**, genannt **Interventionstelle** (Kapitel 4) werden Frauen nach einem Vorfall häuslicher Gewalt unterstützt. In bis zu drei Beratungsgesprächen erfolgt Gefährdungseinschätzung, Sicherheitsplanung und Weitervermittlung ins Hilfesystem. So gelingt es vielen Frauen in der eigenen Wohnung zu bleiben. Neben Informationen zum Gewaltschutzgesetz ist die praktische und zeitintensive Unterstützung bei der gerichtlichen Antragstellung wichtig, da sich nicht jede Betroffene anwaltliche Unterstützung leisten kann. 2025 gehen 159 Meldungen von der Polizei ein und 143 Frauen werden telefonisch und persönlich beraten.

Im dem vom Sozialministerium unterstützten **Second-Stage-Projekt** (Kapitel 5.4) werden gewaltbetroffene Frauen, welche den hohen Schutz eines Frauenhauses nicht mehr benötigen, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung begleitet und psychosozial beraten, bis der Übergang in den Alltag nach dem Frauenhausaufenthalt alleine gemeistert werden kann. Die Trägerschaft für dieses Projekt hat die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Mittelfranken Süd e.V., in enger Kooperation mit dem Frauenhaus. 2025 werden drei Projektplätze gefördert. Wegen des hohen Bedarfs und der zunehmend schwierigeren Wohnungssuche können die Projektplätze 2026 um einen Platz aufgestockt werden. 2025 werden 7 Frauen mit 14 Kindern unterstützt.

Informationen zur Arbeit mit staatlich geförderten **Dolmetscherdiensten** finden sich unter Kapitel 4.3. Die Möglichkeit zu meist telefonischen Übersetzungen sind in der Beratungsarbeit des Frauenhauses und der Interventionstelle sehr wichtig und werden häufig genutzt. Das Angebot kann auch für Gebärdendolmetscherinnen genutzt werden.

Zu unserem Aufgabengebiet gehört **Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit**. In Kapitel 5.4 und 5.5 werden Tätigkeitsfelder genannt und das Projekt Präventionsarbeit vorgestellt. Um Gewalt und ihre Fortsetzung zu verhindern bedarf es frühzeitiger präventiver Maßnahmen. Der Verein reagiert 2025 darauf und bietet zusätzlich Fortbildungen für Fachkräfte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler an. Themen sind das eigene Konfliktverhalten, Liebe und Partnerschaft, das Erkennen von Gewalt sowie Lösungs- und Hilfsmöglichkeiten. Dank großzügiger Spenden ist das Angebot kostenlos.

Um häusliche Gewalt und das Leben im Frauenhaus kindgerecht und sensibel zu erklären, erstellen die Fachkolleginnen aus dem Kinderbereich ein liebevoll gestaltetes, kleines Bilderbuch mit dem Titel „Drachen sollen sicher sein“. Die ausdrucksstarken Bilder malt die ehrenamtliche Mitarbeiterin Astrid Lerch.

Seit vier Jahren bietet der Verein Onlineberatung an. Durch die Möglichkeit einer unkomplizierten Kontaktaufnahme über unsere Homepage hoffen wir, dass Betroffenen den Zugang

zur Hilfe leichter finden. Dieses Angebot finanziert der Verein aus Rücklagen für die nächsten beiden Jahre weiter.

Im Jahr 2025 feiert das Frauenhaus sein 30-jähriges und die Interventionsstelle ihr 10-jähriges **Jubiläum** (Kapitel 2.1).

Ein besonderer Höhepunkt ist 2025 die Gründung der **Stiftung Hilfe für Frauen in Not** unter dem Dach der Schwabacher Bürgerstiftung (Kapitel 2.2). Herr Neumann möchte im Gedenken an seine verstorbene Frau, der ersten Schwabacher Frauenbeauftragten Gertrud Neumann, sein Vermögen der Frauenarbeit/dem Frauenhaus zugutekommen lassen und seinen Besitz der Ewigkeitsstiftung vermachen, damit die Ausschüttungen Projekten des Vereins Hilfe für Frauen in Not zugutekommen und von Gewalt betroffene Frauen und Kinder unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Unterstützung! Wer die Augen nicht verschließt, sich beschäftigt und zuhört, Wissen weiterträgt und klar Stellung bezieht, ermöglicht einen Schritt weiter auf dem Weg für ein sichereres Leben von Frauen und Kindern.



Andrea Hopperdietzel
Leiterin des Frauenhauses
und der Interventionsstelle



Johanna Zerer
1. Vorsitzende
Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1. TRÄGERSCHAFT

Das Anna-Wolf-Frauenhaus, die pro-aktive Beratungsstelle, genannt Interventionsstelle, die Online-Beratung und das Projekt Prävention werden vom Verein „**Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach**“ getragen. Daneben ist der Verein verantwortlich für staatlich geförderte Projekte wie der Nutzung von Dolmetscherdiensten. Beim Second-Stage-Projekt ist die Arbeiterwohlfahrt Träger. Der Frauenhausverein fungiert als Kooperationspartner und stellt einen Teil des Personals.

Der **Vorstand** arbeitet auf ehrenamtlicher Basis. Alle zwei Jahre wird er gewählt.

Für die Wahlperiode von 2024 bis 2026 wird die Vorstandsarbeit durchgeführt durch:

Geschäftsführender Vorstand:

Johanna Zerer, erste Vorsitzende,
Gabi Fresz, stellvertretende Vorsitzende,
Dr. Rezarta Reimann, stellvertretende Vorsitzende,
Angelika Brandstätter, Schriftführerin,
Karin Lukas, Kassiererin.

Erweiterter Vorstand:

Bianca Bauer, Beisitzerin,
Gabriele Drechsler, Beisitzerin,
Cornelia Griesbeck, Beisitzerin,
Tanja Prohaska, Beisitzerin.

Wir bedanken uns bei allen Vorstandsfrauen für ihr Engagement sowie die vielseitige Unterstützung und Zusammenarbeit.

Der Verein gehört dem Wohlfahrtsverband **Diakonisches Werk Bayern** an und hat mit diesem einen Leistungsvertrag.

1.2. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der einzelnen Arbeitsbereiche beruht auf unterschiedlicher staatlicher und kommunaler Förderung. Einheitlich ist, dass in allen geförderten Bereichen ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % zu erbringen ist.

Das **Frauenhaus** wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Neben der staatlichen Förderung und den Eigenmitteln des Vereins beteiligen sich die Landkreise Nürnberger Land (44,5 %), Roth (32,7 %), Weißenburg-Gunzenhausen (12,1 %) und die

Stadt Schwabach (10,7 %) anteilig an den Kosten. Die Prozentzahlen in Klammern bemessen sich nach Größe und Einwohnerinnenzahl der Landkreise. Die Kosten werden nach tatsächlicher Belegung durch Bewohnerinnen aus dem jeweiligen Landkreis bzw. der Kommune abgerechnet.

Die Interventionsstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die restlichen Kosten tragen der Verein und die beteiligten Landkreise Nürnberger Land, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen sowie die Stadt Schwabach.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert außerdem den Einsatz von **Dolmetscherinnen** in der Beratungsarbeit des Frauenhauses und der Interventionsstelle.

Die Abrechnung des **Second-Stage-Modells** obliegt dem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken Süd e.V. Für das im Projekt beschäftigte Personal des Frauenhauses trägt der Frauenhausverein 10 % der Kosten aus Eigenmitteln.

Die Personal- und Sachkosten für die **Online-Beratung** und das Projekt **Präventionsarbeit** trägt der Verein „Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach“ vollständig aus Eigenmitteln.

Darüber hinaus ermöglichen uns **Spenden** und **Bußgelder** eine wohnliche und kindgerechte Ausstattung des Frauenhauses und des Gartens, die Finanzierung von Kinderaktionen und Ausflügen, Feiern und Festen und die gezielte Unterstützung einzelner Bewohnerinnen oder Kindern in Notlagen, Fördermaßnahmen und Beihilfen bei Ein- und Auszug. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Spendern und Spenderinnen.

1.3. BAUERHALT

Der Bereich Bauerhalt beinhaltet die Instandhaltung und Weiterentwicklung des Frauenhauses und der Beratungsstelle mit ausgegliederter Wohnung. Im Jahr 2025 finden Malerarbeiten und Wartungsarbeiten an den Gaupen, Abwasserrohren, Dachrinnen statt. Unser Vermieter, das **Evangelische Siedlungswerk**, unterstützt uns dabei.

Vollständig renoviert und umgestaltet wird die Waschküche des Hauses. Außerdem kann das Klettergerüst im Garten dank Spendengeldern ersetzt werden. Vielseitige Spielmöglichkeiten für die Kinder sind uns ein wichtiges Anliegen und für das kommende Jahr ist eine neue Rutsche und Erweiterung des Sandkastens geplant.

Ersatzanschaffungen im Bereich der Technik nehmen zu. Durch die Umstellung auf Windows 11 müssen einige Computer 2025 und 2026 ersetzt werden. Die Sicherheitskamera im Eingangsbereich muss 2025 ebenfalls erneuert werden.

1.4. PERSONELLE SITUATION

➤ Frauenhaus

Das Anna-Wolf-Frauenhaus verfügt über **2,5 Planstellen für sozialpädagogisches Fachpersonal** und **1,5 Planstellen für Erzieherinnen** für die Beratung, Begleitung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Bewohnerinnen und deren Kinder. Das Personal ist außerdem in der ambulanten Beratung, Nachbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Für die **Geschäftsleitung** steht eine **halbe Stelle** zur Verfügung und für **Reinigung und Verwaltung** auch jeweils etwa eine **halbe Stelle**.

2025 waren aufgrund Krankheits-, Elternzeitvertretungen und Rentenbeginn personell herausfordernd. Die unterjährigen vielfältigen Anpassungen können in der Übersicht nicht komplett wiedergegeben werden.

➤ Interventionsstelle

Die Interventionsstelle verfügt über **34 Fachleistungsstunden/Woche**. Diese Stunden verteilen sich auf 4 Mitarbeiterinnen mit einem wöchentlichen Stundenkontingent zwischen 6 und 12 Stunden.

➤ Second Stage, Modellprojekt für wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender psychosozialer Beratung

Das Second-Stage-Projekt verfügt über **45,5 Fachleistungsstunden/Woche**:

- Der Projektträger Arbeiterwohlfahrt, KV Mittelfranken Süd e.V. stellt davon 32 Fachleistungsstunden/Woche
- und der Verein Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach 13,5 Fachleistungsstunden/Woche. Diese gliedern sich in 6,5 Fachleistungsstunden/Woche für die Kooperation im Frauenbereich und 7 Fachleistungsstunden/Woche im Kinderbereich.

➤ Projekte des Vereins: Online Beratung und Prävention

Für die Online-Beratung stehen 5 Wochenstunden zur Verfügung.

Für das Projekt Prävention an Schulen und Bildungseinrichtungen stehen 6 Wochenstunden zur Verfügung.

Übersicht Personal Frauenhaus und Interventionsstelle:

Leitung:		Wöchentliche Stundenzahl
		Frauenhaus = Fh, Interventionsstelle = IST
Andrea Hopperdietzel	Diplom-Sozialpädagogin	40 Std. (20 Std. Geschäftsführung, 15 Std. FH und 5 Std. IST)
Frauenbereich Fh, Beratung IST, Online, Second Stage		
Gabi Fresz	Therapeutische Fachkraft	7 Std. (Fh), 12 Std (IST), 5 Std. Online-Beratung
Mirjam Kutzen	Sozialpädagogin (M.Sc.)	ab 01.03.: 5 Std. (IST)
Maria Steigerwald-Schroll	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	19 Std. (Fh), 6,5 Std. (Second Stage)
Agatha Thanner	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	bis 31.07.: 30 Std. (22 Std. Fh) und 8 Std. (IST), ab 01.08.
Lena Schoppel	Sozialpädagogin (B.A.)	29 Std. (Fh), 10 Std. (IST), 1 Std. (Öffentl. Arbeit)
Sylke Siekmann	Sozialpädagogin (B.A.)	30 Std. (Fh)
Marita Heiß-Hertle	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	Ab 01.08: 10 Std. (Fh)
Verena Leithner	Sozialpädagogin (B.A.)	Ab 01.10.: 20 Std. (Fh)
Lili Kochanek	Praktikantin	09.09.24 - 07.02.25
Charlotte Körner	Praktikantin	29.09.25 - 28.02.26
Kinderbereich, Präventionsprojekt:		
Yvonne Hohnhausen	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	20 Std. (Fh), 3 Std (Prävention)
Doris Reichel	Erzieherin	25 Std. (Fh), 7 Std. (Second Stage), 3 Std. (Prävention)
Cornelia Wissel	Sozialpädagogin (B.A.)	15 Std. (Fh)
Verwaltung:		
Lenka Weber	Verwaltungskraft	18 Std. Verwaltung, 4 Std. Hauswirtschaftsorganisation
Marion Mühlbacher	Verwaltungskraft	stundenweise
Monika Müller	Verwaltungskraft	bis 31.08: 12 Std.
Reinigung, Hauswirtschaft:		
Bernadette Luxenburger	hauswirtschaftliche Kraft	12 Std.
Anna Bodendorfer	hauswirtschaftliche Kraft	12 Std.

➤ Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen (Beitrag von Maria Steigerwald-Schroll)

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stellen eine wichtige Säule der Frauenhausarbeit dar. Ihnen verdanken wir zu einem großen Teil die „Rund um die Uhr-Erreichbarkeit“ des Frauenhauses: Sie übernehmen die Rufbereitschaften nachts und an den Wochenenden. In den Abendstunden decken sie den Telefondienst im Frauenhaus ab, stehen vor Ort den Bewohnerinnen und Kindern bei Alltagsfragen zur Seite und kümmern sich um neu eingezogene Frauen und Kinder. Sie versorgen sie mit Lebensmitteln und Kleidung, zeigen das Haus und stehen für Entlastungsgespräche zur Verfügung. Auch für Begleitdienste von Frauen, z.B. zu Wohnungsbesichtigungen, Ärzten, Ämtern und Behörden und zur digitalen Sprechstunde im Haus der Begegnung stehen sie flexibel zur Verfügung.

Darüber hinaus vertreten sie das Frauenhaus in der Öffentlichkeit, besonders bei Aktionen rund um den Weltfrauentag oder dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Es finden regelmäßig Austauschtreffen und Fortbildungen statt.

Im Jahr 2025 feiert das Frauenhaus sein 30-jähriges und die Interventionsstelle ihr zehnjähriges Jubiläum. Diesen Anlass nutzt der Verein, um den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung zu danken. Den Abend rundet die Künstlerin Ursula Rössner ab, die ein Gesamtkunstwerk aus individuellen kleinen Kunstwerken der Gäste schafft. Die Pianistin Hilde Pohl setzt das Engagement rund um das Frauenhaus in Text und Ton um.

Einige Mitarbeiterinnen unterstützen die Arbeit des Frauenhauses von Anfang an und können auf 30 Jahre ehrenamtliches Engagement zurückblicken. Dies bedeutet viele Stunden Dienste im Haus, bereichernde Gespräche, herausfordernde und bedrohliche Situationen. Der Abend bietet Gelegenheit zum Austausch, zum Eintauchen in die Frauenhausgeschichte und -arbeit anhand von Fotos und Öffentlichkeitsmaterialien.

2. STIFTUNGSGRÜNDUNG UND JUBILÄUM DES VEREINS

2.1. STIFTUNG HILFE FÜR FRAUEN



Ein besonderer Höhepunkt ist 2025 die Gründung der Stiftung Hilfe für Frauen in Not unter dem Dach der Schwabacher Bürgerstiftung. Herr Neumann möchte im Gedenken an seine verstorbene Frau, der ersten Schwabacher Frauenbeauftragten Gertrud Neumann, sein Vermögen der Frauenarbeit/dem Frauenhaus zugutekommen lassen und seinen Besitz der Ewigkeitsstiftung vermachen, damit die Ausschüttungen Projekten des Frauenhausvereins zugutekommen und von Gewalt betroffene Frauen und Kinder unterstützen.

2.2. JUBILÄUMSJAHR: 30 JAHRE FRAUENHAUS SCHWABACH, 10 JAHRE INTERVENTIONSSTELLE, 5 JAHRE SECOND STAGE

2025 wird das Frauenhaus dreißig, die Interventionsstelle zehn und Second Stage fünf Jahre alt. In dreißig Jahren gibt es viele Veränderungen, Projekte und wir blicken zurück:

1995 wird das Frauenhaus mit Platz für 10 Frauen und ihre Kinder **eröffnet**. Das Personal besteht aus drei Sozialpädagoginnen auf zwei Vollzeitstellen. Am Eröffnungstag zieht die erste Bewohnerin ein und deren Mann droht das Familienhaus in die Luft zu sprengen. Es sind mehrere Polizeidienststellen im Einsatz.

Mit der Eröffnung des Frauenhauses übernimmt der Verein die Kinderbetreuungseinrichtung **Takatuka**, in der Kinder von 2 bis 12 gemeinsam betreut werden. Die Räume befinden sich in der heutigen Gastwirtschaft „die Bank“.

Die ersten fünf Jahre (1995 – 1999)

Es werden im ersten Jahr zwei Kolleginnen für den Kinderbereich eingestellt, die sich eine Stelle teilen. Die **älteste Bewohnerin mit 84 Jahren** zieht ein und meint, dass die Gewalt schon mit der Hochzeit vor über 60 Jahren begann. Die erste **Mutter-Kind-Zeltfreizeit** findet mit 6 Frauen und 11 Kindern auf einem Sportplatz am Brombachsee statt.

Die Kinder der Bewohnerinnen und deren Bedürfnisse werden in der Frauenhausarbeit immer mitgedacht. Die Spielmöglichkeiten im Garten sind uns ein besonderes Anliegen. 1996 legen wir in Eigeninitiative, mit Unterstützung unserer Ehemänner, den Garten mit **Sandkasten und Schaukel** an. 2000 gibt es das erste Klettergerüst, Rutsche und Vogelnestschaukel. Alle 10 Jahre müssen in den Folgejahren die Spielgeräte ganz oder teilweise ersetzt werden.

Das Thema Gefahr und Angst begleitet uns immer. **Ein Mann steigt 1997 ins Haus** ein und daraufhin wird auch im letzten Fenster Sicherheitsglas eingesetzt. Die massive Gewalt zeigt sich durch traurige Ereignisse: Eine ehemalige Bewohnerin wird von ihrem Ehemann **umgebracht**. Eine weitere Frau aus Schwabach wird von ihrem Ex-Mann ermordet.

1998 findet die **Veranstaltungsreihe „Tatort Familie“** mit Ausstellung und Fortbildung mit Dr. Susanne Baer von BIG e.V. Berlin, zwischenzeitlich ehemalige Verfassungsrichterin, statt.

Die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse ist ein wichtiger Bereich zum Aufbau einer selbstbestimmten, gewaltfreien Zukunft und wir bieten über die Jahre viele Kunstprojekte an, erstmalig 1999 mit der **Veranstaltungsreihe „Traumräume“**. Es entstehen Skulpturen mit dem Titel „Beziehungs(t)räume“.

In einem Selbstverteidigungskurs üben die Bewohnerinnen für sich einzustehen.

Es werden mehrere Mitarbeiterinnen schwanger und die Zeit der Elternzeitvertretungen begleitet die nächsten Jahre die Arbeit.

2000 – 2009

Der Verein engagiert sich um das Unterstützungsnetz für Frauen auszubauen und setzt Eigenmittel und Spendengelder dafür ein. Er gründet das **Altstadt-Familienzentrum Sonneneck** mit angegliederter Tagesmüttervermittlung und kauft dazu vorübergehend eine Immobilie in der Hördlertorstraße. Die Adresse ist bekannt und kann für ambulante Beratungen genutzt werden. Zum Ausbau der **Nachbetreuung** und Schaffung von Wohnraum für ehemaligen Bewohnerinnen mit ihren Kindern, die den hohen Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigen, wird ein Haus in Rednitzhembach gemietet. Für die Nachbetreuung wird stundenweise eine Mitarbeiterin über Vereinsmittel finanziert.

Für den **Hauswirtschafts-, Reinigungs- und Handwerksbereich** wird eine ehemalige Bewohnerin über Arbeitsförderungsmaßnahme des Arbeitsamtes eingestellt.

2002 tritt das **Gewaltschutzgesetz** in Kraft und 2007 ein Gesetz zur Bestrafung von Stalking. 2004 wird die Prävalenzstudie zu "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen" veröffentlicht und bietet fundierte, repräsentative Zahlen.

Beim Diakonie-Wettbewerb 2007 „**AKTIV FÜRS EHRENAMT**“ gewinnen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Schwabach zusammen mit dem Frauenhaus Weiden den 1. Preis. Mit dem Preisgeld von 1.500 Euro wird eine Überwachungskamera angeschafft.

2010 – 2019

2010 feiern wir 15 Jahre Frauenhaus und 15 Jahre ehrenamtliches Engagement. Das Diakonische Werk Bayern und wir danken mit dem „**Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich**“ des Freistaates den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihre schwierige und langjährige Arbeit im Frauenhaus.

Es gibt viele Projekte und Highlights:

- Gruppenangebote im Haus wie beispielsweise **Kaffeekränzchen am Freitag oder Sonntagsfrühstück für Bewohnerinnen**,
- **Nachbetreuungsgruppe „Schatzkiste“** für ehemalige Frauenhauskinder, um die traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten und Skills zu entwickeln.
- 2011 **Kunstprojekt „Stuhllaktion“**
- 2015 **Kunstprojekt** Modellieren und Gestalten von „**Nanas**“
- 2018 **Kunstprojekt „women in the dark“**

2016 startet das **Dolmetscher**-Projekt! Es gibt Zuschüsse vom Land für DolmetscherInnen.

2015 Eröffnung der staatlich geförderten **Interventionsstelle** mit proaktiver Beratung nach Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. Die Stelle ist zuständig für 7 Polizeidienststellen. Das Stundenkontingent beträgt 15 Wochenstunden, wird 2018 auf 22 Wochenstunden erhöht und 2021 auf 34 Wochenstunden. Die Interventionsstelle Schwabach ist eine der am stärksten nachgefragten Stellen in Bayern.

Seit 2016 unterstützt uns ein **Systemadministrator**. Die zunehmende Technik im Arbeitsalltag erfordert dies. Der Administrator entwickelt ein digitales Beratungsprogramm, das 2019 eingeführt wird.

Die Materialien für die **Öffentlichkeitsarbeit** werden ab 2011 mit Unterstützung der Frauenhauskoordination einheitlicher und professioneller. Beispielsweise werden die von Ehrenamtlichen und uns übersetzten Flyer durch eine mehrsprachige Informationsbroschüre ersetzt.

2017 beginnt die Kooperation mit dem **Kaufhaus Wertvoll**. Die **Spendenannahme** im Bauamt kann aufgelöst werden.

Das **Schließsystem** wird auf eine Schließanlage umgestellt und die Bewohnerinnen erhalten erstmalig Haustürtransponder.

2018 werden die staatlichen **Richtlinien** für Frauenhäuser angepasst und das Stundenkontingent im **Kinderbereich** von 40 Wochenstunden um 10 Wochenstunden erhöht.

2020 – jetzt

2020 nimmt das staatlich geförderte Projekt **Second Stage** mit einer Vollzeitstelle seine Arbeit auf. Ab Januar 2023 unterstützt eine Kollegin mit zusätzlich 5 Stunden die Kinder der ehemaligen Bewohnerinnen. 2026 können die Projektplätze von drei auf vier angehoben werden.

Der **Bayerische Rundfunk** dreht im Frauenhaus und erstellt eine Puls Reportage zu häuslicher Gewalt und der Arbeit in Schwabach.

Corona und Pandemiepläne beschäftigen uns die nächsten beiden Jahre intensiv. In Folge dessen werden Miniküchen in einzelne Zimmer eingebaut und zusätzliche Bäder geschaffen.

2020 werden die bayerischen **Richtlinien** geändert und es gibt erstmalig 20 Wochenstunden für Leitung und **Geschäftsführung**. Die Familienplätze im Frauenhaus werden von 10 auf 12 Plätze erhöht. 2022 werden die Richtlinien erneut angepasst und Verwaltung und Reinigung staatlich gefördert.

Ab 2021 gibt es die **Gruppenangebote Selbständigkeitstraining, Kompetenztraining und Deutschkurs**.

Ab 2021 bieten wir **Online-Beratung** an und mieten eine Wohnung in der **Martellstraße** für ambulante Beratungsräume und als zusätzlichen Frauenhausplatz an.

Projekte in diesen Jahren sind beispielsweise

- **Mutter-Kind-Freizeit** mit aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen auf Burg Feuerstein
- **politische Fahrt** nach Berlin mit aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen
- **Kunstprojekt „Mosaik“**
- **Segelflug** für Bewohnerinnen

- Das **Bilderbuch** „Drachen sollen sicher sein“ entsteht.

Für zwei Jahre (2024 bis 2025) sind wir **Modellstandort** für das Projekt „**Digitaler Gewalt** im Frauenhaus handlungssicher begegnen“.

2025 wird das **Gewalthilfegesetz** verabschiedet und stellt das Gewalthilfesystem auf eine neue rechtliche Grundlage.

Das Projekt **Präventionsarbeit** an Schulen beginnt 2025.

Rechenschaftsberichte zu den einzelnen Bereichen des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach“

Der Sachbericht des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach“ beinhaltet den Rechenschaftsbericht des Frauenhauses, der pro-aktiven Beratungsstelle (Interventionsstelle), der Online-Beratung, des Projektes Prävention, des Second Stage Projektes, der Unterstützungsarbeit durch Dolmetscherdienste und der Öffentlichkeitsarbeit.

Neu angeboten wird seit dem 01.01.2025 das Projekt Prävention, durch das Fortbildungen für Fachkräfte, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler angeboten werden können.

3. RECHENSCHAFTSBERICHT FRAUENHAUS

Die Hauptaufgabe des **Frauenhauses** ist die **Unterstützung von Frauen und Kindern**, die im Frauenhaus Schutz, Unterkunft, Beratung und Hilfe bei der Existenzsicherung finden. Daneben sind Hilfe und Weitervermittlung bei medizinischen, materiellen, rechtlichen und sozialen Problemen, Krisenintervention, Unterstützung und Begleitung beim Umgang mit Behörden und Institutionen wichtige Bausteine in der Frauenhausarbeit.

Bezüglich der **Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus** werden pädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Beratung der Mütter, Mutter-Kind-Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, Begleitung und Betreuung angeboten.

Die **ambulante Beratung** umfasst insbesondere telefonische und persönliche Beratungen. Zur **Nachbetreuung** zählen vor allem Beratungen, Begleitungen und ein Hausbesuch nach Auszug aus dem Frauenhaus. Neben den Bereichen Stabilisierung und Gewaltschutz sind Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Wohnraumsicherung und Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden wichtige Themen.

3.1. DRACHEN SOLLEN SICHER SEIN – EINE GESCHICHTE ÜBER MUT, STÄRKE UND NEUE HOFFNUNG (BEITRAG VON YVONNE HOHNHAUSEN)



Bei Familie Drache ist es manchmal gar nicht so einfach. Manchmal gelingt es Papa Drache nicht sein Feuer zu kontrollieren und Mama Drache und ihre beiden Drachenkinder haben Angst.

Mama Drache gesteht sich ein, dass ein Zusammenleben als Familie so nicht möglich ist. Sie geht mit den beiden Drachenkindern in ein Schutzhaus. Dort ist gibt es Hilfe für Mama Drache, aber auch für die Drachenkinder, die endlich wieder spielen und lachen können.



Auf Initiative unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterin Astrid Lerch (vielen Dank für das Engagement, die Bilder und Ideen) kann in Zusammenarbeit mit dem Kinderbereich des Frauenhauses das Kinderbüchlein entstehen. Es vermittelt kindgerecht, dass Gewalt nicht in Ordnung ist. Es zeigt Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, dass sie nicht alleine mit ihren Erfahrungen von Angst und Sorge sind und wie Hilfe und Unterstützung aussehen können. Die Verantwortung hierfür bleibt in dem Fall dort, wo sie hingehört: Bei den Erwachsenen.



Papa Drache ist es, der sich darum kümmern muss, dass er sein Feuer in Zukunft besser kontrollieren kann und Mama Drache sorgt dafür, dass sie und die Kinder sicher sind und einen guten Start in ein gewaltfreies und drachenstarkes Leben haben.

Das Bilderbuch findet jede unserer Familien als Willkommensgeschenk in ihrem Zimmer.

Im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen begleitet das Bilderbuch durch den Workshop für Grundschulen „Drachen sollen sicher sein“. Weitere Informationen zur Präventionsarbeit finden Sie im Sachbericht in Kapitel 5.4.

Neugierig? Das vollständige Bilderbuch findet man auf unserer Homepage www.frauenhaus-schwabach.de. Direkt auf der Startseite, ganz nach unten scrollen und schon kann es losgehen.

3.2. BEDARFSANALYSE IM FRAUENHAUS SCHWABACH UND BEDARFSANALYSE ISTANBULKONVENTION UND ANALYSE BAYERN AUS DEM JAHR 2016

2025 tritt das Gewalthilfegesetz in weiten Teilen in Kraft. Dieses Gesetz regelt einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt.

Bis Ende 2026 sollen die Länder eine Ausgangsanalyse, Entwicklungsplanung, sowie ein Finanzierungskonzept erstellen, außerdem Landesausführungsgesetze und Verordnungen erlassen. In den nächsten Jahren muss das Hilfenetz flächendeckend ausgebaut und dauerhaft gesichert werden.

Zur Analyse des Bedarfs an Frauenhausplätzen erfassen wir seit März 2025 Ablehnungen wegen fehlender Kapazität und Einzugshindernissen. 84 Frauen und ihre Kinder können nicht aufgenommen werden das heißt, dass wir mehr Frauen ablehnen müssen als wir aufnehmen können.

Es können 60 Frauen aus Platzgründen nicht aufgenommen werden.

Neben der offensichtlichen Vollbelegung des Frauenhauses gibt es verschiedenen Gründe, die zu einer Ablehnung aus Kapazitätsgründen führen:

- Es ist kein Zimmer für Frauen außerhalb unseres Einzugsgebietes frei. Wir belegen 11 Zimmer unabhängig vom Herkunftsort der Frau und das zwölfte Zimmer halten wir für die Landkreise vor.

- Es kann keine weitere kinderreiche Familie aufgenommen werden, da alle großen Zimmer belegt sind.
- Es sind in der laufenden Woche bereits mehrere Frauen eingezogen und benötigen Krisenintervention, Stabilisierung und die Schaffung einer Lebensgrundlage. Existenzsicherung und Gefährdungseinschätzung muss für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Bewohnerinnen gewährleistet sein.
- Die Belegungssituation im Haus und personelle Engpässe ermöglichen keine Aufnahme einer weiteren Frau insbesondere mit erhöhtem Betreuungsbedarf, z.B. bei psychischen Erkrankungen. Hier kommt erschwerend dazu, dass das Frauenhaus personalmäßig wie eine ambulante Beratungsstelle aufgestellt ist und nachts und am Wochenende kein Fachpersonal vorhanden ist.

24 Frauen können nicht aufgenommen werden, da andere Probleme im Vordergrund stehen. Dies sind beispielsweise Obdachlosigkeit (6 Frauen), Sucht (3 Frauen), psychische Erkrankung (4 Frauen), Aufenthaltsstatus (1 Frau), Sonstiges (5 Frauen) oder nicht erfasst (5 Frauen). Die Ablehnungsgründe zeigen, dass sowohl eine Erhöhung der Frauenhausplätze nötig ist als auch ein differenziertes Hilfeangebot. Beispielsweise benötigen manche Frauen stationäre Unterstützung und Schutz oder sind aufgrund von Gewalt seit längerer Zeit wohnungslos, aber nicht akut gefährdet.

Bei der Frage wie viele Frauenhausplätze fehlen verweist die Fachwelt auf die Empfehlungen der Istanbul-Konvention. In dieser steht, dass ca. 8.360 Plätze für Frauen und ca. 11.540 Plätze für ihre Kinder, d.h. ca. 19.900 Plätze in Frauenhäusern für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung stehen müssten. Derzeit sind bundesweit ca. 7.800 Plätze vorhanden. Es fehlen über 12.000 Plätze.



In Bayern wurde am 02. Februar 2016 die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern durchgeführt und veröffentlicht. (Zugriff 15.01.2026 https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewalt-schutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf):

Die Leitung hatte Vertr. Prof. Dr. Monika Schröttle. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen waren Kathrin Vogt, Janina Rosemeier, Julia Habermann.

Das Fazit / die Empfehlungen lauten:

„In der vorliegenden Studie wurden mehrere Problembereiche sichtbar, die einer ausreichenden Deckung des Bedarfs an Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Bayern entgegenstehen:

- Der Bedarf an Frauenhausplätzen ist nicht ausreichend gedeckt; es ist unter den derzeitigen Bedingungen von einem erheblich höheren Bedarf an Schutzplätzen auszugehen; jährlich müssen in Bayern mindestens so viele Frauen von Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden wie in den Frauenhäusern aufgenommen werden können. (Es kann von etwa 1.500 bis 2.000 Frauen ausgegangen werden, die jährlich trotz Bedarfes nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden und nicht erfolgreich zeitnah weiterverwiesen werden können).
- Das Problem ist eng gekoppelt mit dem ungenügend zur Verfügung stehendem Wohnraum, der Frauen dazu zwingt, länger im Frauenhaus zu verbleiben, wodurch weniger Plätze für neue schutzsuchende Frauen frei werden; hinzu kommen die geringen Ressourcen vieler betroffener Frauen und ein zum Teil erhöhter Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund psychosozialer multipler Problemlagen, welche ebenfalls oft einen längeren Frauenhausaufenthalt und höhere Beratungs- und Begleitungskapazitäten erforderlich machen.
- Die Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern sind für die fachgerechte Arbeit nicht ausreichend; sie sollten erhöht werden und vor allem zusätzliche Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu Ämtern und Behörden, nachgehende Arbeit, Vernetzung und Prävention in der Stellenbemessung berücksichtigen; darüber hinaus stehen zu wenig Stellen für die Betreuung der Kinder und die Mutter-Kind-Beratung zur Verfügung.
- Die Finanzierung ist vielfach nicht so ausgestaltet, dass eine Kostenübernahme für auswärtige Frauen problemlos gewährleistet ist; zudem sind viele Häuser auf das Einbringen von Spenden und Eigenmitteln angewiesen; die Tagessatzfinanzierung stellt auch für betroffene Frauen ein Problem dar, da sie sie zwingt, Sozialleistungen zu beantragen oder Eigenanteile für Miete und Lebensunterhalt für ihren Aufenthalt im Frauenhaus beizusteuern; eine pauschale institutionelle, durch Land und Kommunen gemeinsam getragene Finanzierung der Frauenhäuser würde diese Probleme lösen helfen.
- Die Kapazitäten für die Beratung gewaltbetroffener Frauen in Frauenberatungsstellen/Frauennotrufen in Bayern sind vor dem Hintergrund eines sehr hohen Beratungsaufkommens und einer erforderlichen erhöhten Beratungsintensität deutlich zu gering bemessen; hinzu kommt, dass Frauen in vielen Regionen auf kein ortsnah vorhandenes Unterstützungssystem zurückgreifen können; (mobile) ambulante und nachgehende Arbeit, aber auch die Beratungskapazitäten in den Frauenberatungsstellen/Frauennotrufen sind deshalb auszuweiten.
- Für die Unterstützung und Begleitung der Kinder stehen vor Ort zu wenig Möglichkeiten zur Verfügung; sowohl im Frauenhaus als auch im vorhandenen System der Kinder- und Jugendhilfe stehen zu wenig Kapazitäten und eine ungenügende Angebotsstruktur bereit, damit Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, die Ereignisse überwinden und verarbeiten können; sie und ihre Mütter sind

zudem im Kontext des elterlichen Umgangs nicht ausreichend vor weiterer Schädigung geschützt.

- Für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder fehlen zeitnahe Therapiemöglichkeiten.
- Bestimmte Zielgruppen können durch die bestehenden Angebote nur unzureichend geschützt und unterstützt werden; dazu gehören:
 - weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund
 - Frauen, die von Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind
 - Frauen mit Behinderungen
 - Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen
 - Frauen aus ländlichen Gebieten
 - Frauen, die mit älteren Söhnen Zuflucht in einem Frauenhaus suchen
 - Frauen mit Multiproblemlagen
 - Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Es ist mehr Prävention erforderlich, um Gewalt und ihre Fortsetzung zu verhindern; Täterberatung und Täterarbeit, eine konsequentere Anwendung des Gewaltschutzgesetzes, aber auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention bei Kindern und Jugendlichen sowie der nachgehenden Arbeit sollten intensiviert und verstetigt werden.
- Um die genannten Probleme zu lösen und einen verbesserten Rahmen für Gewaltprävention, Schutz und eine adäquate Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu schaffen, sind eine stärkere Kooperation und von kommunaler und Landesebene gemeinsam getragene Problemlösungsstrategien im Sinne einer Gesamtverantwortlichkeit erforderlich; außerdem fehlt bislang eine bayernweite Koordinierung von Maßnahmen, Informationen und Aktivitäten.“

3.3. STATISTIK FRAUENHAUS 2025

➤ **Anzahl der Bewohnerinnen und Wohndauer**

Im Jahr 2025 wohnen **55 Frauen** und **59 Kinder** im Frauenhaus mit 3.689 Belegungstagen mit Frauen und 4.421 mit Kindern. Damit lebten auch 2025 mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus und die Aufenthaltsdauer für Frauen mit Kindern ist höher als für alleinstehende Frauen. Das Frauenhaus verfügt über 12 Plätze für Frauen und 15 für Kinder. Die Auslastung liegt bei den Frauen bei 84 % und bei den Kindern bei 81 %.

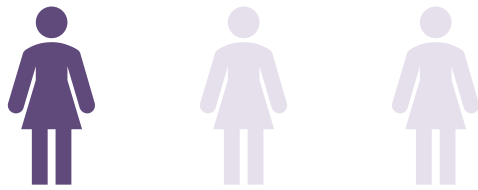
➤ **Alter und Personenstand der Bewohnerinnen im Frauenhaus 2025**

Die Altersverteilung der Frauen zeigt, dass der Großteil der Frauen zwischen 20 und 40 Jahren alt ist (53 %). Der Anteil der Frauen zwischen 40 und 60 Jahren liegt bei 38 %. Ein kleiner Anteil der Frauen ist jünger als 20 Jahre (5 %) oder älter als 60 Jahre (4 %).

36 % der Frauen sind bei Einzug verheiratet oder leben in einer Partnerschaft. 40 % sind ledig, während 7 % vor dem Frauenhauseaufenthalt getrennt leben bzw. sich in Scheidung befinden. Von den Frauen sind 11 % geschieden und 6 % verwitwet.

➤ **Bewohnerinnen mit Behinderungen oder Beeinträchtigung**

Der Anteil der Frauen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen liegt 2025 bei 36 % und liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Frauenhauskoordinierung berichtet für 2024, dass in den Frauenhäusern in Deutschland ca. jede fünfte Frau (18 %) eine Behinderung oder Beeinträchtigung haben. Damit sind häufig besondere Bedarfe damit verbunden. Frauen mit Beeinträchtigungen sind statistisch gesehen häufiger von Gewalt betroffen und Gewalt führt zu Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Der Anteil der Frauen mit einer körperlichen Behinderung oder Beeinträchtigung liegt im Frauenhaus Schwabach bei 14 %, einer psychischen bei 11 %, einer kognitiven bei 3 % und einer chronischen Erkrankung, die stark und dauerhaft beeinträchtigt bei 8 %.



36 % der Frauen haben eine Behinderung

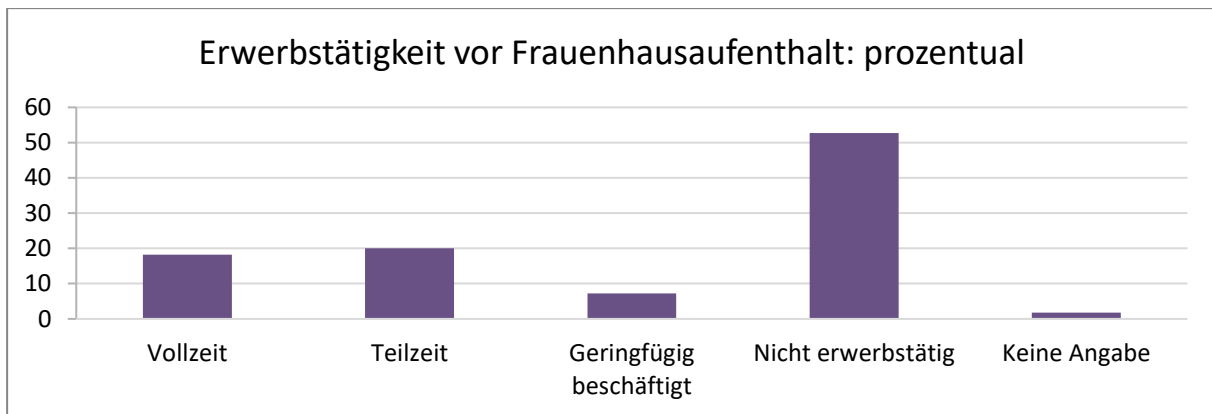
➤ **Zugang bzw. Vermittlung ins Frauenhaus**

Die meisten Frauen finden den Zugang ins Frauenhaus über Eigeninitiative (47 %). Über die Vermittlung durch professionelle Dienste wie beispielsweise Beratungsstellen, Ämter/Behörden oder Ärztinnen/Ärzte, kommen 25 % und über das soziale Netz 16 %. Die Vermittlung über die Polizei sinkt auf 12 % im Vergleich dazu waren es 2024 22 % und 2023 27%. Durch das Hilfetelefon kommt keine Frau.

➤ **Finanzielle Situation oder Armutsrisiko häusliche Gewalt**

Frauen sind in unserer Gesellschaft finanziell schlechter gestellt als Männer. Sie verdienen weniger, besitzen weniger und haben geringere Rentenansprüche. Häusliche Gewalt erhöht das Armutsrisiko zusätzlich.

Durch die Flucht ins Frauenhaus sinkt der Anteil der Frauen, die berufstätig sind und der Anteil der Frauen, die Transferleistungen erhalten steigt.



Vor dem Aufenthalt im Frauenhaus sind 10 Frauen in Vollzeit beschäftigt. Im Frauenhaus und danach sind nur noch 6 Frauen in Vollzeit beschäftigt. Von 11 in Teilzeit tätigen können im Frauenhaus und danach nur noch 8 diese fortführen. Bei den geringfügig Tätigen sinkt die Zahl von 4 auf 3. Entsprechend steigt die Anzahl der Frauen, die nicht erwerbstätig sind von 29 auf 37.

Beim Umzug in ein Frauenhaus muss die Erwerbstätigkeit häufig aufgegeben werden. Zum einen ist der Arbeitsweg ein hohes Risiko, vom Täter bedroht zu werden, zum anderen ist die Entfernung zwischen dem meist weiter entfernt liegenden Frauenhaus und der Arbeitsstelle oft zu groß. Zudem fallen bei Frauen mit Kindern aufgrund der Entfernung oder des Sicherheitsrisikos oftmals die Kinderbetreuungsplätze weg. Gleichzeitig erhöht eine Erwerbsfähigkeit deutlich die Chancen auf dem Wohnungsmarkt, weshalb einige Frauen der Arbeitssuche eine hohe Priorität einräumen und schnell wieder in Arbeit sind.

Der Anteil der Frauen, die über eigenes Einkommen verfügen sinkt durch den Aufenthalt von 44 % auf 31 %. Im gemeinsamen Haushalt wirtschaften die Partner zusammen und 16 % geben an, dass sie Unterhalt bekommen. Durch die Trennung sinkt dies auf 4 %.

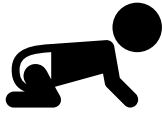
Der Bezug von Bürgergeld steigt von 26 % auf 56 %. Auch der Bezug von Kindergeld (vor Frauenhaus 51 % auf 60 % im Frauenhaus) und Unterhaltsvorschuss nimmt von 2 % vor auf 11 % im Frauenhaus zu.

Ein weiterer Belastungsfaktor ist, dass im Frauenhaus Miete anfällt. Mit 10 € für einen Tag pro Frau einschließlich ihrer Kinder ist dies eine sehr günstige Miete, insbesondere da Strom und Heizung enthalten sind. Besitzt jedoch eine Frau eine eigene Wohnung oder zahlt Eigentum ab, kommen diese Kosten zusätzlich auf sie zu.

➤ **Kinder im Frauenhaus**

2025 hat fast jede zweite Frau (42 %) zwei oder mehr Kinder zu versorgen. 24 Frauen (36 %) wohnen ohne Kinder im Frauenhaus und weitere 13 Frauen (22 %) mit einem Kind.

Anzahl Kinder pro Bewohnerin



22 %
ein Kind



24 %
zwei Kinder



18 %
drei und mehr Kinder

Der Aufenthalt im Frauenhaus bedeutet für die Frauen und Mütter, dass sie das für sie und die Kinder gewohnte Umfeld verlassen müssen. Die vertraute Umgebung, soziales Netz, Unterstützung und Struktur durch Nachbarn, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Mittagsbetreuung sowie Freunde werden dadurch eingeschränkt oder gehen ganz verloren. Die Mütter tragen im Frauenhaus die alleinige Verantwortung für die Kinder.

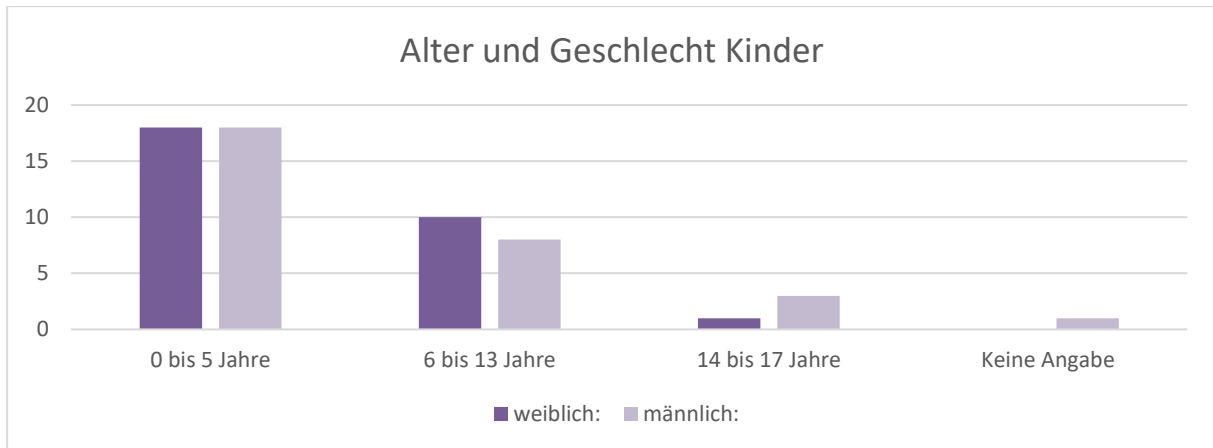
Im Frauenhaus gibt es traumasensible Angebote für die verschiedenen Altersgruppen. Die Betreuungszeiten sind mit der Ganztagesbetreuung in einem Kindergarten quantitativ nicht vergleichbar. Sie sind dafür auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrungen abgestimmt. Die Fachpersonen stabilisieren und fördern sowohl in Einzel- als auch Gruppenangeboten die Kinder individuell und bedarfsgerecht.

Auch die Frauen in ihrer Rolle als Mutter finden Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Problemen zu allen Themen die ihre Kinder betreffen.

Im vergangenen Jahr finden 59 Kinder unter 18 Jahren mit ihren Müttern Zuflucht im Frauenhaus.

Es leben 59 Kinder unter 18 Jahren im Frauenhaus, und lediglich 15 minderjährige Kinder leben beim Vater, Verwandten oder in einer sozialen Einrichtung.

Die **Altersverteilung** der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus ist folgendermaßen: 36 der 59 Kinder, fast zwei Drittel, sind unter 5 Jahren und noch nicht schulpflichtig. Der Anteil der Säuglinge (unter einem Jahr) liegt bei 12 %. 13 Kinder sind jünger als 3 Jahre. Zwischen 6 bis 13 Jahre sind 18 Kinder und 5 sind älter als 14 Jahre.



➤ **Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Migrationshintergrund**

28 Frauen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 26 eine andere und bei einer Frau ist es uns unbekannt. Insgesamt haben 42 Frauen einen Migrationshintergrund.

43 Frauen haben europäische, 3 Frauen afrikanische, 7 Frauen asiatische und zwei süd-amerikanische Wurzeln.

2025 wohnen 55 Frauen aus 22 verschiedenen Herkunftsländern im Haus. In Klammern steht die Anzahl der Frauen, die im Frauenhaus wohnten:

Brasilien (2), Bulgarien (1), China (1) Deutschland (23), Georgien (1), Ghana (1), Griechenland (1), Irak (1), Kasachstan (1), Kroatien (1), Libanon (1), Nigeria (1), Österreich (1), Pakistan (1) Polen (2), Rumänien (2), Serbien (2), Syrien (2), Türkei (3), Uganda (1), Ukraine (5), Ungarn (1)

Bei 44 Frauen ist die Verständigung zumindest teilweise in deutscher Sprache möglich, bei 8 Frauen in einer anderen Sprache und bei 3 Frauen ist keine Verständigung möglich.

Bei 12 Frauen nutzen wir in 49 Gesprächen die Dolmetscherdienste von Lingatel und bei einer Frau in drei Gesprächen die einer Kulturmittlerin.

➤ **Belegungstage der beteiligten Kommunen**

Im Jahr 2025 wohnen 55 Frauen insgesamt 3689 Tage im Frauenhaus.

Frauen aus dem Einzugsgebiet Schwabach und den Landkreisen Nürnberger Land, Weißenburg und Gunzenhausen und Roth wohnen 1901 Tage im Frauenhaus. Nach Kommunen aufgliedert ist dies:

- Landkreis Nürnberger Land 577 Tage (32 %)
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 44 Tage (3 %)
- Landkreis Roth 628 Tage (35 %)
- Stadt Schwabach 539 Tage (30 %)

➤ **Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt**

Einzugsgebiet:	27
Landkreis Nürnberger Land	8
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	2
Landkreis Roth	9
kreisfreie Stadt Schwabach	8
Sonstige Landkreise / kfr. Städte übriges Bayern:	18
Landkreis Ansbach	1
Landkreis Erlangen-Höchstadt	1
kreisfreie Stadt Fürth	3
Landkreis Fürth	1
kreisfreie Stadt Nürnberg	6
Landkreis Deggendorf	1
Landkreis Neumarkt i.d.O.	1
Landkreis Main-Spessart	1
Kreisfreie Stadt Coburg	1
Landkreis Kulmbach	1
Landkreis Haßberge	1
Außerhalb Bayern:	10
Summe	55

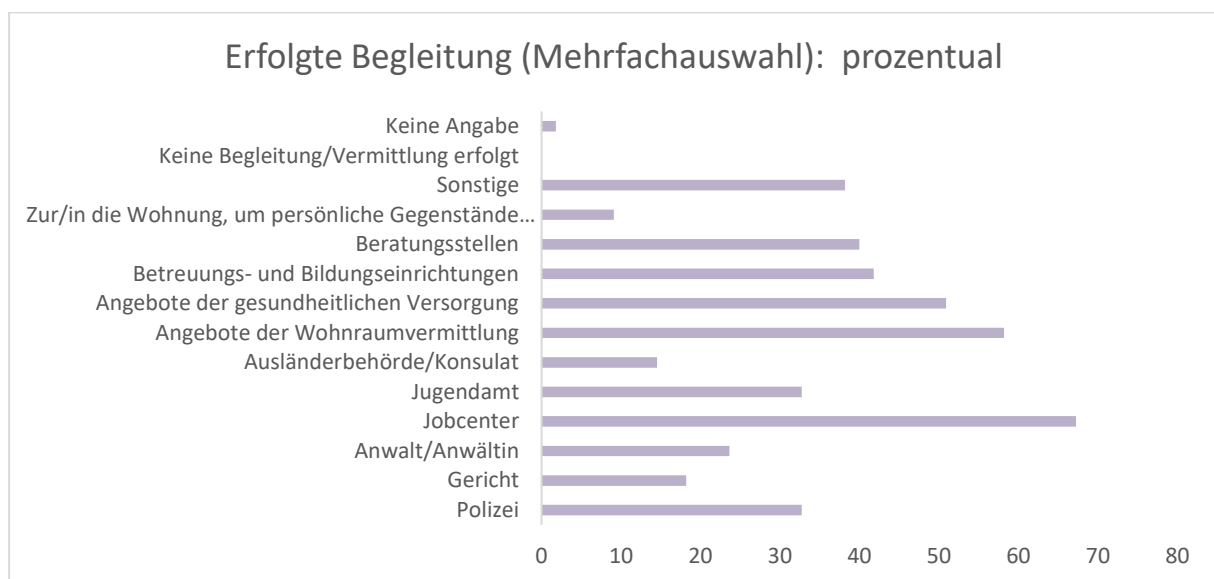
➤ **Aufenthaltsdauer im Frauenhaus**

14 Frauen mit 16 Kindern wohnen bis zu 14 Tage, 14 Frauen mit 17 Kindern bis zu 10 Wochen im Frauenhaus. 13 Frauen mit 7 Kindern wohnen bis zu 6 Monate und 7 Frauen mit 7 Kindern leben länger als 6 Monate im Haus. 7 Frauen mit 12 Kindern wohnen zum Jahreswechsel 2025/26 noch im Frauenhaus Schwabach.

	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	14	16
bis zu 10 Wochen (15 bis 70 Tage)	14	17
bis zu 6 Monaten (71 bis 180 Tage)	13	7
über 6 Monate (ab 181 Tage)	7	7
am 31.12.2025 noch im FH	7	12

➤ **Leistungen des Frauenhauses: Erfolgte Information, Beratung, Begleitung und Vermittlung der Frauen**

Gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder erhalten im Frauenhaus Schutz und vielfältige Unterstützung. Neben Krisenintervention, Gefährdungseinschätzung, Sicherheitsplanung und Existenzsicherung sind umfassende und komplexe Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau eines gewaltfreien und selbstbestimmten Lebens nötig. Dies beinhaltet Beratung in wirtschaftlichen, rechtlichen, medizinischen, Betreuungs- und persönlichen Fragen. Dazu begleiten und unterstützen die Mitarbeiterinnen bei der Beantragung von finanziellen Leistungen, bei der Gesundheitsversorgung, Durchsetzung von polizeilichen und rechtlichen Schutzmaßnahmen, Fragen zu Sorge- und Umgangsregelungen, Trennung und Scheidung, Wohnungssuche.



4. RECHENSCHAFTSBERICHT INTERVENTIONSSTELLE MIT PRO-AKTIVEM ANSATZ

Die pro-aktive Frauenberatung bzw. Interventionsstelle berät Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt innerhalb von 3 Werktagen telefonisch und persönlich. Zu den Aufgaben der Interventionsstelle gehören Kontaktaufnahme, bis zu drei telefonische oder persönliche Beratungen mit Gefährdungseinschätzung, Beratung zur Erhöhung der Sicherheit durch private, polizeiliche und zivilrechtliche Maßnahmen und Weitervermittlung an bestehende ambulante Beratungsangebote. Die Interventionsstelle führt regelmäßige Schulungen bei den Polizeiinspektionen des Einzugsgebietes durch.

Die Interventionsstelle Schwabach ist für die Polizeiinspektionen **des Landkreises Nürnberger Land** (Polizeiinspektion Altdorf bei Nürnberg, Polizeiinspektion Hersbruck, Polizeiinspektion Lauf an der Pegnitz) und **des Landkreises Roth** (Polizeiinspektion Hilpoltstein, Polizeiinspektion Roth), **der Stadt Weißenburg** (Polizeiinspektion Weißenburg i. Bay) und **der Stadt Schwabach** (Polizeiinspektion Schwabach, Kripo Schwabach, Einsatzzug Schwabach) zuständig.

Mit der pro-aktiven Kontaktaufnahme werden gewaltbetroffene Frauen erreicht, die (von sich aus) nicht selbst Unterstützung in Frauenhäusern und Beratungsstellen gesucht hätten. Diese erhalten so **frühzeitige Hilfe**. Die pro-aktive Beratung ist Bestandteil der Intervention gegen häusliche Gewalt und **verbindet kurzfristige Interventionen** der Polizei (z. B. Einsatz, Wegweisung) **mit mittelfristig wirkenden Schutzmöglichkeiten** und Hilfen (z. B. nach GewSchG). Eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei ist Voraussetzung.

Nach einem Einsatz häuslicher Gewalt wird die Interventionsstelle bei Zustimmung der Frau per Fax über den Vorfall informiert.

2025 liegt die Zahl der eingehenden Faxe bei 159.

➤ **Meldungen der Polizei an die Interventionsstelle**

Da die Zuständigkeit der Polizeidienststellen nicht identisch mit den Landkreisgrenzen ist, erfassen wir zusätzlich den Wohnort der Frau. Im Landkreis Nürnberger Land wohnen 49, im Landkreis Weißenburg 17, im Landkreis Roth 51 und der Stadt Schwabach 39 Frauen. Drei Frauen wohnen nicht im Einzugsgebiet.

33 Fälle sind nach Angaben der Polizei Wiederholungsfälle.

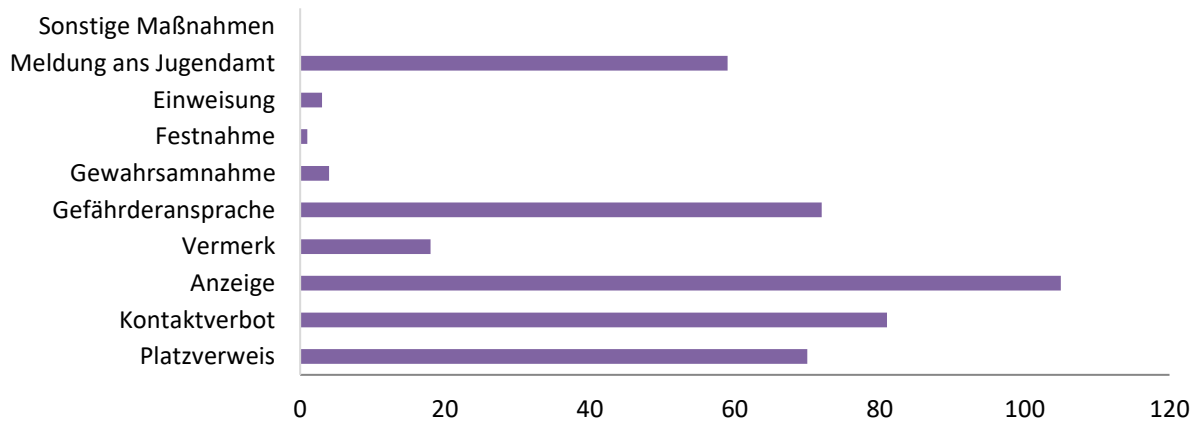
Die im Jahr 2025 eingehenden Faxse kommen von folgenden Polizeidienststellen:

	Polizei- dienststelle	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Landkreis Nürnberger Land		49	57	64	62	60	73
	Altdorf	15	12	23	13	14	19
	Hersbruck	10	17	12	14	9	17
	Lauf	23	28	29	34	37	37
	Feucht	1	0	0	1		
Landkreis Weißenburg		18	8	18	10	19	23
	Weißenburg	18	8	18	10	19	23
Landkreis Roth		41	39	43	48	53	51
	Hilpoltstein	5	4	7	8	4	5
	Roth	36	35	36	40	49	46
Stadt Schwabach		48	53	60	70	44	47
	Schwabach	46	48	58	62	41	47
	Einsatzzug	1	1	0	0	1	0
	Kripo	1	4	2	8	2	0
Irrläufer, an- dere Institu- tion		3	1	3	10	1	0
	Gesamt- zahl:	159	158	188	200	177	196

➤ **Polizeiliche Maßnahmen**

Die **Polizei verfügt über eine Vielzahl von Maßnahmen**, die sie bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt nutzt. Wie in den Vorjahren sind **Anzeige** (105 Fälle), **Kontaktverbot** (81 Fälle), **Platzverweis** (70 Fälle) **Gefährderansprache** (72 Fälle) die häufigsten polizeilichen

Maßnahmen bei den an die Interventionsstelle weitergeleiteten Fällen. Sind minderjährige Kinder im Haushalt, wird zudem in 59 Fällen das **Jugendamt** informiert. Weitere eher seltenere Maßnahmen sind der **Vermerk** (18-mal), **Ingewahrsamnahme** (4-mal), **Einweisung in eine psychiatrische Fachklinik** (3-mal) und **Festnahme** (1-mal).

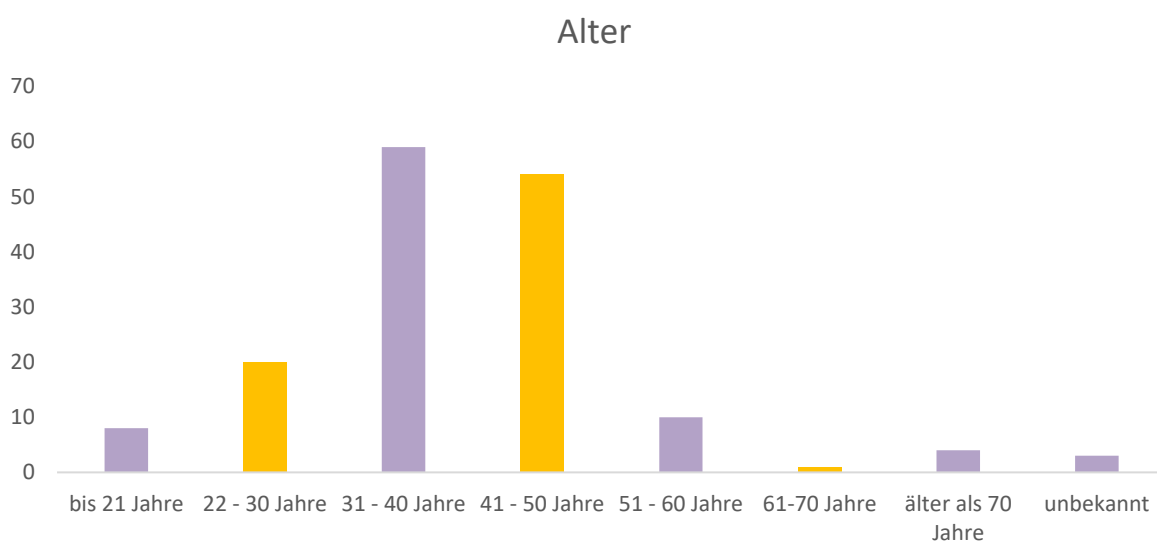


➤ **Polizeischulungen durch die Interventionsstelle**

2025 finden Polizeischulungen in Form von Dienstunterricht in Altdorf statt.

➤ **Alter der Frauen**

Es sind 8 Frauen bis 21 Jahre alt, 20 Frauen sind zwischen 22 Jahren bis 30 Jahre und 59 Frauen zwischen 31 bis 40 Jahre. Zwischen 41 und 50 Jahre sind 54 Frauen und zwischen 51 und 60 Jahren sind 10 Frauen und älter als 61 Jahre sind 5 Frauen. Von 3 Frauen ist uns das Alter unbekannt.



In 91 Fällen geht die **Gewalt vom Partner** aus, in 62 Fällen vom **Ex-Partner**, in 4 Fällen von einer sonstigen Person, beispielsweise dem Sohn, und in zwei Fällen ist es nicht bekannt. 139-mal liegt **Häusliche Gewalt** vor und 20-mal **Stalking oder Expartner-Stalking**.

➤ **Migrationshintergrund**

80 der 159 Frauen haben einen **Migrationshintergrund**, wobei 103 Frauen die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen und 56 Frauen eine andere Staatsangehörigkeit. Dies beinhaltet sechs Frauen mit doppelter Staatsangehörigkeit.

Es finden bei 16 Frauen 33 Gespräche mit **Dolmetscherinnen** statt.

➤ **Kinder im Haushalt**

In 103 Haushalten der betroffenen Frauen leben 198 minderjährige Kinder. Beim **Einsatz der Polizei** sind 161 **Kinder anwesend**. Die Zahlen zeigen, dass in Familien mit Kindern diese meist anwesend sind und die Gewalt mitbekommen, selbst erleben und ebenfalls betroffen sind. Aus der Forschung ist mittlerweile bekannt, dass es für Kinder gleichbedeutend ist, ob sie direkt von Gewalt betroffen oder Zeugen der Gewalt sind.

Von den in der Familie lebenden Kindern waren 38 Kinder unter drei Jahre alt, also in einem besonders vulnerablen Alter. Bei körperlicher Gewalt sind sie häufig auf dem Arm der Mutter, sind leicht verletzlich und bekommen alles mit.

42 Kinder sind vier bis sechs Jahre alt, 81 Kinder sieben bis dreizehn Jahre und 37 Kinder vierzehn bis siebzehn Jahre alt. Von einer Frau erfahren wir, dass sie **schwanger** ist.

➤ **Kontaktaufnahme und Beratungen**

Wir können zu 150 Frauen **Kontakt aufnehmen**. Die meisten Frauen (129) erreichen wir telefonisch im Erstkontakt, 21 Frauen per SMS, Mail, Messenger, postalisch oder persönlich. Bei 9 Personen ist, trotz intensiver Versuche auf verschiedenen Kanälen, leider keine Kontaktaufnahme möglich bzw. leiten wir an den Krisendienst weiter, da es Männer betrifft. 6 Frauen äußern, keinen Beratungswunsch zu haben.

143 Frauen werden in 308 **längeren Gesprächen** beraten. Davon finden 234 Beratungen telefonisch, 12 online (über digitale Medien) und 64 persönlich statt.

Zusätzlich erfolgen 178 Kurzkontakte.

72 Frauen nutzen einen Beratungstermin, 37 Frauen werden zweimal beraten, 11 Frauen haben drei Beratungstermine, 8 Frauen vier und 15 Frauen fünf und mehr Beratungen. Konzeptionell bietet die Interventionsstelle nach der ersten telefonischen Kontaktaufnahme bis zu drei Beratungen an, kann aber in Ausnahmefällen auch öfter beraten.

➤ **Weitervermittlung**

Die Beratung durch die Interventionsstelle hat das Ziel, die Sicherheit der Frauen und Kinder zu erhöhen, sie über die polizeilichen, zivilrechtlichen und persönlichen Möglichkeiten zu informieren und im Bedarfsfall an weitere Stellen zu vermitteln.

Dies geschieht 2025 zu folgenden Stellen:

• Frauennotruf, Frauenberatung	4
• Frauenhaus	13
• Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen	31
• Polizei	55
• Rechtsmedizin	0
• Rechtsantragsstelle/ Amtsgericht	78
• Jugendamt	36
• Sozialleistungsträger	11
• Gesundheitswesen	20
• Suchtberatung	1
• Ehe-, Familien- und Lebensberatung	27
• Erziehungsberatung	14
• Fachstelle für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat	0
• Hilfetelefon	0
• Sonstiges (Krisendienst, Wohnbaugesellschaften u.a.)	65

➤ **Zusammenfassung der Statistischen Auswertung und der Besonderheiten im Jahr 2025**

Es steigt der Bedarf auf Unterstützung bei der Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz. Dafür werden im Schnitt 10 Stunden in mehreren Beratungsgesprächen benötigt. Der Inhalt ist Gefährdungseinschätzung, Chancen und Risiken der zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, Einschätzung der Schutzwirkung, Ausdruck und Erklärung der Antragsformulare, Sammlung von rechtsrelevanten Ereignissen und Beweisen, Terminvereinbarungen u.a. Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere bei der Zunahme der Beratungsgespräche und der Fälle mit mehr als vier Beratungen.

Entsprechend dem Bedarf **steigt die Anzahl der Beratungen**. 2025 erfolgen 50 % mehr Beratungen als 2024 und die Zahl steigt von 212 Beratungen (2024) auf 308. Die persönlichen Beratungen steigen besonders stark und zwar von 48 (2024) auf 64 (2025). Dies hängt einerseits mit der Unterstützung bei den Gewaltschutzanträgen zusammen, andererseits mit der Beratung zur digitalen Gewalt und Überprüfung der Geräte. Die **Anzahl der erreichten und beratenen Frauen erhöht sich** ebenfalls auf 143 (2024: 129).

Ein besonderes Augenmerk muss man in diesem Zusammenhang darauflegen, dass die **Anzahl der Beratungsgespräche pro Frau steigt**. Dies hängt neben den oben genannten Gründen mit dem Fehlen einer ambulanten Beratungsstelle in unserem Einzugsgebiet zusammen.

Bei den **Maßnahmen der Polizei ist ein Rückgang bei allen Maßnahmen festzustellen**. Einzig ein Vermerk wird häufiger durchgeführt. Insbesondere beim Aussprechen des Kontaktverbotes (2025 81 Fälle / 2024 97 Fälle), des Platzverweises (2025 70 Fälle / 2024 85 Fälle), Gefährderansprache (2025 72 Fälle / 2024 81 Fällen) Einweisung in eine psychiatrische Fachklinik (2025 3-mal / 2024 7-mal) und Festnahme (2025 1-mal / 2024 4-mal) fällt dies auf.

5. PROJEKTE UND WEITERE ARBEITSFELDER

5.1. ONLINE-BERATUNG (BEITRAG VON SYLKE SIEKMANN)

Der Verein Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Schwabach bietet Online-Beratung bei häuslicher Gewalt an. Dies beinhaltet Beratung per Mail, Chat und Videochat. Frauen können sich von speziell geschulten Mitarbeiterinnen zeitlich und räumlich flexibel beraten lassen. Das Angebot ist kostenlos, anonym und findet auf einer sicheren Plattform statt. Ziel ist es, von Gewalt betroffenen Frauen, die z.T. sehr isoliert leben, noch andere Kommunikationswege zu öffnen um sie frühzeitig zu erreichen. Diese Form der Unterstützung bietet eine anonyme und leicht zugängliche Möglichkeit, Hilfe zu suchen und sich über rechtliche, psychologische und soziale Aspekte zu informieren. Die Hauptzielgruppe der Online-Beratung umfasst Frauen jeden Alters, die in einer von Gewalt geprägten Beziehung leben oder gelebt haben. Dabei kann es sich um jede Gewaltform handeln.

Der Verein finanziert für die Onlineberatung aus Eigenmitteln eine Fachkraft mit 5 Wochenstunden. Erreichbar ist die Plattform über die Website des Frauenhauses www.frauenhaus-schwabach.de. Seit der Einführung der Online-Beratung wurden insgesamt: 36 Klientinnen, 55 Schriftverkehre, 6 Chats erreicht.

Zur Etablierung des Online-Angebots benötigt es mehrere Jahre. Neben der Bekanntheit des Angebots müssen die technischen Voraussetzungen und Materialien weiterentwickelt werden. Es müssten die Chat-Slots personell besser abgedeckt werden. Bisher fehlen außerdem ein Social-Media-Auftritt (Insta, TikTok) und mehrsprachige Angebote. Die Auffindbarkeit, z.B. über Google-Suchwörter, müsste verbessert werden.

In diesem Bereich sind wir auf die staatlichen und technischen Möglichkeiten der nächsten Jahre gespannt.

5.2. ÜBERSETZUNGSHILFE DURCH DOLMETSCHER- UND SPRACHMITTLERDIENSTE

Durch staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscherdienste zur Sprach- und Gebärdensprachmittlung bei den staatlich geförderten Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe), Interventionsstellen und Second-Stage-Projekten wird Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Sprach- und Hörbehinderungen der Zugang zum Hilfesystem erleichtert. Die Sprachmittlung kann persönlich und per Video- oder Telefonkonferenz erfolgen.

Sprach- und Kulturmittlerinnen werden 3-mal eingesetzt. Öffentlich bestellte und beeidigte Dolmetscherinnen werden über den Dolmetscherdienst Lingatel 82-mal gebucht.

Im **Frauenhaus** werden Dolmetscherinnen **52 Mal** eingesetzt und in der **Interventionsstelle** **33 Mal**. Weitere unbezahlte Übersetzungen mit Unterstützung von Frauenhausmitarbeiterinnen, Freundinnen, Bewohnerinnen oder Kindern werden nicht erfasst.

Das Angebot wird insgesamt 85 Mal genutzt und zwar für folgende Sprachen:

	Staatl. geprüfte Dolmetscher bzw. Sprachmittler	Öffent. Bestellte u. beeidigte Dolmetscher
	FH / IST	FH / IST
Albanisch		2
Arabisch		9
Chinesisch		1
Kurdisch		1
Oromo		1
Persisch/Farsi		1
Polnisch		7
Rumänisch		14
Russisch		16
Spanisch		5
Thailändisch		1
Tschechisch		1
Türkisch	3	4
Ukrainisch		10
Ungarisch		6
Urdu		2
Gebärden		1
Gesamt	3	82

5.3. MODELLPROJEKT „SECOND STAGE“, WOHNRAUMBEZOGENES ÜBERGANGSMANAGEMENT MIT BEGLEITENDER PSYCHOSOZIALER BERATUNG IN DER EIGENEN WOHNUNG (BEITRAG VON LYSETT FUCHS)

Das von der Bayerischen Staatsregierung geförderte Projekt Second Stage richtet sich an von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Förderung wurde mit der Richtlinie vom 25. November 2022 (Az. VI4/6865-1/244) verstetigt. Die Richtlinien gelten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026.

Dem Frauenhaus stehen im Rahmen des Projekts drei Projektplätze zur Verfügung. Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs wird im Dezember 2025 ein vierter Projektplatz beantragt und vorläufig genehmigt. Das Angebot richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die den hohen Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigen, jedoch weiterhin einen erheblichen Unterstützungsbedarf aufweisen. Sie werden intensiv bei der Wohnungssuche sowie beim Übergang in eine eigene Wohnung begleitet.

Lysett Fuchs ist als Projektmitarbeiterin in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit einem Stellenumfang von 32 Wochenstunden tätig. Zusätzlich unterstützen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses das Projekt mit insgesamt 6,5 Wochenstunden. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Kinderbereich arbeitet Doris Reichel mit sieben Wochenstunden im Projekt Second Stage, um gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Im Berichtszeitraum werden insgesamt sieben Frauen mit 14 Kindern intensiv begleitet. Eine der Frauen ist gehörlos, was einen erhöhten Aufwand in der Unterstützung erforderte. Drei Frauen können in eine eigene Wohnung ziehen, eine Frau in eine Übergangswohnung der Caritas. Zwei Frauen befinden sich weiterhin auf Wohnungssuche. Darüber hinaus erhält eine weitere Frau psychosoziale Beratung im Rahmen des Projekts, die bereits im Jahr 2024 in eine eigene Wohnung umziehen konnte.

Einmal monatlich informiert Lysett Fuchs im Rahmen der Hausversammlung zu relevanten Themen der Wohnungssuche und unterstützt neue Bewohnerinnen bei der Antragstellung beim Wohnungsamt. Bei weiterem Bedarf schließen sich individuelle Einzelgespräche an.

Neben der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt stellen sich im Berichtsjahr besondere praktische Herausforderungen. Viele Wohnungen werden ohne Bodenbeläge vermietet. Dank des engagierten Einsatzes zweier ehrenamtlicher Helfer, die kurzfristig PVC-Beläge verlegen, können die geplanten Einzugstermine eingehalten werden.

Auch die Möblierung der Wohnungen bleibt problematisch, da Gutscheine des Jobcenters häufig erst mehrere Monate nach dem Einzug bewilligt werden. Übergangsweise kann durch private Sachspenden Unterstützung geleistet werden.

Aufgrund der langen Wohnungssuche – durchschnittlich sechs bis neun Monate – sowie der Verzögerungen nach dem Umzug, etwa bei der Bewilligung von Leistungen durch das Jobcenter (Bearbeitungsdauer teilweise acht bis zehn Wochen), müssen Frauen und Kinder länger als ursprünglich geplant im Projekt begleitet werden. Zusätzlich sind bei einigen Familien die Belange der Kinder noch nicht abschließend geklärt.

Im Kinderbereich bestehen ebenfalls erhebliche Herausforderungen, insbesondere bei der Vermittlung in Kindertagesstätten und Horte. Durch das hohe Engagement der Mitarbeiterin des Frauenhauses können dennoch Betreuungsplätze gefunden werden.

Doris Reichel unterstützt die Mütter darüber hinaus in Erziehungsfragen, beim Ausfüllen von Anträgen sowie bei der Weitervermittlung an geeignete Fachstellen. Diese intensive Unterstützung im Kinderbereich ist von großem Wert und trägt wesentlich zur weiteren Stabilisierung der Familien sowie zur Integration der Mütter und Kinder in ihr neues Lebensumfeld bei.

5.4. PRÄVENTIONSPROJEKT (BEITRAG VON YVONNE HOHNHAUSEN)



„Mein Papa darf meine Mutter schlagen. Muss sich die Mama halt mehr anstrengen. Wenn ich mal groß bin und einen Mann habe, darf er mich auch schlagen, das ist eben so. Dann gebe ich mir mehr Mühe.“

(Nadeija 8 Jahre alt)

Jede 4. Frau in Deutschland erlebt häusliche Gewalt. Kinder und Jugendliche sind immer und direkt mitbetroffen. Einer der größten Risikofaktoren bei häuslicher Gewalt, ist in der Kindheit und Jugend in einer Familie groß zu werden in der häusliche Gewalt Normalität ist. Hier müssen wir ansetzen. Kinder und Jugendliche müssen erfahren, dass Gewalt nicht ok ist. Sie müssen Gewalt erkennen und wissen wo sie sich Hilfe holen können.

Die Kinder und Jugendliche mit denen wir heute arbeiten sind entweder Täter und Opfer von morgen oder können diejenigen sein, die Gewaltkreisläufe durchbrechen, aussteigen, sich und ihre Kinder schützen können.

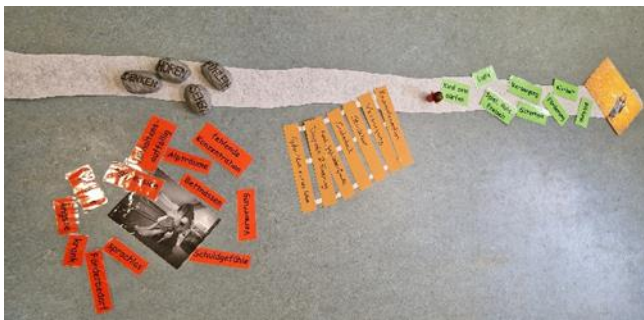
Seit 1.1.2025 bietet das Frauenhaus Schwabach Präventionsarbeit an. Hierfür wurde befristet auf zwei Jahre eine projektbezogene Stelle von 6 Stunden die Woche geschaffen. Mit zwei Fachkräften geht das Frauenhaus Schwabach in Schulklassen, zu Teamsitzungen, in Lehrerkollegien, Fachoberschulen oder Fachakademien um SchülerInnen direkt, oder (angehende) Multiplikatoren zu sensibilisieren und mit dem Thema häusliche Gewalt in Kontakt zu bringen.



Lebendig und anschaulich aufbereitet vergehen die 90 Minuten wie im Flug, eigene Reflexion und Auseinandersetzung zu diesem Thema inklusive.

Im Jahr 2025 konnten um die 200 Personen erreicht werden. Der untenstehenden Tabelle sind Einsatzorte und Zahlen zu entnehmen.

	Anzahl erreichter Personen	Anzahl der Workshops	Einsatzorte
Häusliche Gewalt – Kinder und Frauen im Frauenhaus	65	3	Gymnasium Wendelstein Mittelschule Rednitzhembach
Häusliche Gewalt – Eigenes Konfliktverhalten erkennen und verändern	115	4	Gymnasium Roth
Häusliche Gewalt – Informationen und Handlungsmöglichkeiten für angehende Fachkräfte	30	5	Fachakademie für Sozialpädagogik Neuendettelsau FOS Schwabach
Häusliche Gewalt – Fachkräfte Workshop	50	3	AWO Schwabach Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Mittelfranken



Folgende Angebote können wir derzeit machen:

	Zielgruppe	Gruppengröße	Dauer	Format
Drachen sollen sicher sein - Häusliche Gewalt	Grundschulklassen Ende 3te oder 4. Klasse	Bis 30 Pers.	90 Minuten	Workshop
Häusliche Gewalt - Frauen und Kinder im Frauenhaus Basisworkshop zu HGW	Schulklassen ab Klasse 5	Bis 30 Pers.	90 Minuten	Workshop
Häusliche Gewalt - im Kontext von Liebe, Partnerschaft und Sexualität	Schulklassen ab Klasse 10	Bis 30 Personen	90 Minuten	Workshop

Häusliche Gewalt - eigenes Konfliktverhalten erkennen und verändern	Schulklassen ab Klasse 8	Bis 30 Personen	90 Minuten	Workshop
Häusliche Gewalt - Informationen und Handlungsmöglichkeiten für angehende Fachkräfte im sozialen Bereich	Für angehende ErzieherInnen, Pflegekräfte, LehrerInnen, FOS SchülerInnen im sozialen Zweig...	Bis 30 Personen	90 Minuten	Workshop
Häusliche Gewalt - Informationen und Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte	Fachkräfteteams LehrerInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen...	Bis 30 Personen	90 Minuten	Workshop
Häusliche Gewalt - Fachvortrag	Gruppen	Ab 20 Personen	90 Minuten	Vortrag Powerpoint

Bei Interesse an unseren Angeboten und für genauere Informationen melden Sie sich gerne bei uns. Schreiben Sie uns eine **E-Mail an: info@frauenhaus-schwabach.de** oder **rufen Sie uns an: 09122 982080**.



5.5. GEWALTPRÄVENTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, NETZWERK- UND GREMIENARBEIT

Die **Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zur Gewaltprävention** umfassen eigene Veranstaltungen, Referentinnentätigkeit, Pressearbeit, Erstellen von Informationsmaterialien, Teilnahme an Arbeitskreisen, die Zusammenarbeit mit und Weitervermittlung an andere Fach- und Beratungsdienste, sowie Kooperationsgespräche mit Ämtern und Behörden.

Die Teilnahme an **Arbeitskreisen zur Vernetzung** findet sowohl im virtuellen Rahmen als auch im direkten Kontakt statt. Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Interventionsstelle beteiligen sich an folgenden Arbeitskreisen:

- Bayernweite Vernetzungstreffen der Interventionsstellen
- Bayernweite Vernetzungstreffen Second Stage
- Mittelfränkisches Frauenhaustreffen
- Mittelfränkisches Interventionsstellentreffen
- Frauenschutz, Diakonisches Werk Bayern
- Vernetzungstreffen Gleichstellung, KoKi und Frauenhaus
- Netzwerk Schwabach, Gleichstellungsstelle
- Frauenkommission Schwabach
- Kindschaftsrecht und Familienrecht Schwabach
- Kinderbereich der Mittelfränkischen Frauenhäuser
- Häusliche Gewalt, Polizei Schwabach
- Kinderschutz Nürnberger Land
- Gewaltschutz Nürnberger Land
- Gleichstellung Nürnberger Land

Die Öffentlichkeitsarbeit wird 2025 durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen durchgeführt. Neben offiziellen Informationsständen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen des Vereins Hilfe für Frauen in Not e.V., Roth-Swabach informieren ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen im Rahmen ihres politischen, beruflichen oder ehrenamtlichen Engagements in Gremien und der Öffentlichkeit.

Frauenhaus Schwabach · Postfach 1442 · 91104 Schwabach

Tel.: 0 91 22 / 98 20 80 · Fax: 0 91 22 / 98 20 819 · info@frauenhaus-schwabach.de

Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte eG · DE18 7656 0060 0107 8700 00 · BIC GENODEF1ANS

Sparkasse Mittelfranken Süd · DE69 7645 0000 0000 0733 04 · BIC BYLADEM1SRS

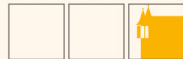
www.frauenhaus-schwabach.de

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

nürnberger  land


Landkreis
Roth



Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen